

Wechselperiode II (1. bis 31. Januar)



Vereinswechsel Herren, Frauen, A-Junioren und B-Juniorinnen älterer Jahrgang Berechnung der Wartefrist (Amateure)

Abmeldung	Antragstellung	Zustimmung abgebender Verein	Spielerlaubnis für Pflichtspiele ab ...
bis 31. Dezember	bis 31. Januar	ja	Eingang der vollständigen Unterlagen bei der wfv-Passstelle; frühestens ab dem 1. Januar *
		nein	6 Monate nach Tag des letzten Spiels *
	nach dem 31. Januar	ja	6 Monate nach Tag des letzten Spiels *
		nein	6 Monate nach Tag des letzten Spiels *
nach dem 31. Dezember	bis 31. Januar	ja	1. Juli *
		nein	6 Monate nach Tag des letzten Spiels *
	nach dem 31. Januar	ja	1. Juli *
		nein	6 Monate nach Tag des letzten Spiels *

* Die Wartefrist entfällt, wenn Spielerinnen bzw. Spieler nachweislich **sechs Monate nicht mehr gespielt** haben. Hierzu zählen alle Spiele, also auch Freundschaftsspiele und Turniere. Bei Spielern mit einem Zweitspielrecht zählt das letzte Spiel im Zweitverein. Die Bestätigung über den Tag des letzten Spiels hat vom abgebenden Verein zu erfolgen.

–Die **Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele** wird ab dem Tag des Eingangs der vollständigen Vereinswechselunterlagen erteilt (bei internationalen Vereinswechsel ab dem Tag der DFB-Freigabe und bei überregionalen Vereinswechseln aus einem anderen Landesverband ab dem Tag der Verbandsfreigabe).

–Eine **Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel** muss bis spätestens 14 Tage nach der Abmeldung durch den abgebenden Verein angezeigt werden. Andernfalls gilt der Spieler als freigegeben.

–Eine Nicht-Zustimmung kann **nicht durch Zahlung der festgelegten Entschädigung (laut Entschädigungstabelle) ersetzt** werden.

–Eine **nachträgliche Zustimmung** zum Vereinswechsel kann durch den abgebenden Verein erteilt werden. Der Antrag auf Spielrechtsänderung durch den aufnehmenden Verein ist bis spätestens 31. Januar zu stellen.